

## Öffentliche Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin in der Gemeinde Luckow

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 das endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	529
Zahl der Wähler	337
Zahl der gültigen Stimmen	331
Zahl der ungültigen Stimmen	6

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberin:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag der/des Partei/ Wählergruppe/Einzelbewerber	Name der Bewerberin	Ja	Nein	Anzahl d. Stimmen
1.	<b>WG „Bauernverband-Ländlicher Raum“</b>	<b>Krüger, Ursula</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>268</b> <b>63</b>

Nach § 67 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist derjenige gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 166 gültige Stimmen (15 % = 79 Stimmen).

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Ursula Krüger** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit zur neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Luckow gewählt worden ist.

Eggesin, den 03.06.2014



Sens  
Gemeindewahlleiterin



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gem. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Amt „Am Stettiner Haff“, Wahlleiterin Frau Marina Sens, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, einzulegen.